

## **Anlaufstelle**

Gemäß Artikel 33.1 des VN-Übereinkommens und nach Maßgabe seines Regierungssystems muss jeder Vertragsstaat eine oder mehrere staatliche Anlaufstellen bestimmen.

Die Aufgabe der Anlaufstellen ist die folgende:

- Förderung der Bewusstseinsbildung für das Übereinkommen bei den öffentlichen Behörden und dem betroffenen Personal
- Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in die politischen Agenden und Aktionspläne
- Rationalisierung und Zentralisierung der Aufgaben der zuständigen institutionellen Akteure in einem transversalen (vertikalen und horizontalen) Sozialmodell.

In Belgien sind die Anlaufstellen in den 8 folgenden Verwaltungen zu finden :

- Föderale Ebene : FÖD Soziale Sicherheit, GD Strategische Unterstützung
- Flandern : Diensten voor het Algemeen Regeringsbeleid, Gelijke Kansen in Vlaanderen
- Wallonien : Wallonische Agentur für die Eingliederung der behinderten Personen (AWIPH)
- Region Brüssel-Hauptstadt: Direktion der personellen Ressourcen und der Chancengleichheit
- Französische Gemeinschaft : Wallonie-Bruxelles International (WBI), Service multilatéral mondial
- Deutschsprachige Gemeinschaft : Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB)
- Französische Gemeinschaftskommission (COCOF) : Service PHARE
- Gemeinsame Gemeinschaftskommission (COCOM) : Administration de la commission communautaire commune.